

<b>Anfrage</b> öffentlich	Datum 08.08.2016	Nummer F0139/16
Absender  <b>Fraktion Bündnis 90/Die Grünen</b>		
Adressat  Oberbürgermeister Herrn Dr. Lutz Trümper		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 18.08.2016	

Kurztitel  Beschlossene Tempo-Begrenzung im Rotehornpark
--

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mit großer Mehrheit wurde in der Stadtratssitzung am 17.03.2016 beschlossen, dass auf der Erschließungsrouten entlang der Alten Elbe, mit der die Wassersportanlagen, Vereinsheime und perspektivisch auch das neue Hotel erschlossen wird, eine Höchstgeschwindigkeit von weniger als 30 km/h vorzusehen ist.

Der Stadtrat hatte der Verwaltung dabei überlassen, ob es sich um eine Begrenzung auf 10 km/h oder 20 km/h handeln soll.

Ich frage jetzt dazu:

1. Welche Gründe gibt es, dass Jogger, Spaziergänger, Segway-Nutzer, Skater und Radfahrer in diesem Sommer noch keine befriedigenden Verhältnisse entsprechend dieser aktuellen Beschlusslage hatten?
2. Wann ist mit der Anordnung von Tempo 10 oder höchstens Tempo 20 im Stadtpark zu rechnen?
3. Für welche Anordnung hat sich die Verkehrsbehörde entschieden - eine Tempo 10 (Verkehrszeichen 274.1-52) oder eine Tempo 20 Zone (Verkehrszeichen VZ 274.1-51)?
4. Wird an die neue Geschwindigkeit dann auch durch Markierungen auf der Asphaltfläche erinnert werden?

Ich bitte um eine kurze mündliche und ggf. ausführliche schriftliche Beantwortung.

Jürgen Canehl  
Stadtrat